

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Grundkurs Südwest**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zum Grundkurs Südwest erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular für die Veranstaltung. Wenn mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, entscheidet die Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände Rheinland-Pfalz-Saar über die Vergabe der Plätze. Hierbei werden 45 % der Plätze an TeilnehmerInnen (TN) aus dem Verbandsgebiet Rheinland-Nassau, 45 % der Plätze an (TN) des Verbandsgebiet RheinhessenPfalz sowie 10 % der Plätze an TN das Verbandsgebiet Saarland vergeben. Die Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände Rheinland-Pfalz-Saar behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Der Teilnahmebeitrag (ggf. ermäßigter Betrag) für die Veranstaltungen muss bis 1. Februar des Kursjahres auf das mit der Ausschreibung/ dem Informationsschreiben angegebene Konto einbezahlt werden.

### **3. Rücktritt eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin**

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Mitteilung (per Mail oder Brief) an die Organisation des Grundkurses Südwest oder den jeweiligen Landjugendverband erfolgen. Bei einem Rücktritt 60-8 Tage vor Kursbeginn, sind 40 % der Gesamtkosten zu leisten. Bei Rücktritt 7-1 Tage vor Seminar sind 60 % der Gesamtkosten zu entrichten. Bei Rücktritt am Anreisetag werden die Seminargebühren zu 100 % in Rechnung gestellt. Der Rücktritt ist erst durch die schriftliche Bestätigung der Arbeitsgemeinschaft der Landjugend Rheinland-Pfalz-Saar gültig.

### **4. Rücktritt durch den Veranstalter**

Wird eine MindestteilnehmerInnenzahl für eine Veranstaltung nicht erreicht oder wird diese durch höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt werden. Bereits eingezahlte Beiträge werden dann in voller Höhe zurückgezahlt. Weitere Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor Anmeldungen, die den Kriterien der Veranstaltung nicht entsprechen oder die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen übersteigt, abzulehnen (Vgl. Abs.1).

### **5. Einverständniserklärung**

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin verpflichtet sich mit der Anmeldung, die Anweisungen der BetreuerInnen, ReferentInnen und MitarbeiterInnen zu befolgen. Grobe Verstöße können die vorzeitige Rückreise auf eigene Kosten nach sich ziehen.

### **6. Haftung durch den Veranstalter**

Die Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände Rheinland-Pfalz-Saar haftet als Veranstalter, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich für die gewissenhafte Vorbereitung und die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger. Für Leistungen Dritter (z.B. FremdreferentInnen) wird jede Haftung ausgeschlossen. Die Landjugend haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die einem TeilnehmerInn durch Dritte oder eigenes Verschulden entstanden oder Folge dessen sind, dass den Weisungen von MitarbeiterInnen, BetreuerInnen oder ReferentInnen nicht Folge geleistet wurde. Für Schäden, Verlust an Kleidung und Gepäck oder persönliche Gegenstände, insbesondere bei Diebstahl, die nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von MitarbeiterInnen, BetreuerInnen oder ReferentInnen verursacht wurden, wird jede Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.

### **7. Versicherung**

Für alle TeilnehmerInnen besteht über die Landjugend RheinhessenPfalz eine Haftpflichtversicherung, sowie für Mitglieder bei einer Landjugend eine Unfallversicherung für Langzeitschäden. Sonderregelungen werden gegebenenfalls vorher bekanntgegeben. Wir empfehlen für die Fahrt ins Ausland den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung. Ebenso empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung (Vgl. Abs. 3).

### **8. Bildmaterial**

Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin bzw. die Sorgeberechtigten das Einverständnis, dass die während der Veranstaltung gefertigten Bild- und Tonmaterialien von der Landjugend RheinhessenPfalz, der Landjugend Rheinland-Nassau und der Landjugend Saar gespeichert und im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Verbände veröffentlicht und verwendet werden dürfen. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.

### **9. Daten**

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin damit einverstanden, dass die mit der Anmeldung erhobenen Daten im Rahmen der Veranstaltungsorganisation im TeilnehmerInnen-Kreis weiter versendet werden dürfen und die Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände Rheinland-Pfalz-Saar den Teilnehmer/die Teilnehmerin über weitere Angebote/Veranstaltungen informieren darf. Sollte dies nicht erwünscht sein bedarf es in beiden Fällen einem schriftlichen Widerruf an die unterstehende Adresse.

### **10. Erste Hilfe und Medikamentengabe**

Die BetreuerInnen der Arbeitsgemeinschaft der Landjugend Rheinland-Pfalz-Saar sind keine ausgebildeten medizinischen Fachkräfte. Die BetreuerInnen verfügen über die Grundkenntnisse der Erste Hilfe und können im Rahmen dieser agieren. Bei Verletzungen, Erkrankungen oder sonstigen Reaktionen (Allergie, Asthma, ect.) behalten wir uns vor einen Arzt zu konsultieren. Etwaige, entstehende Kosten sind dabei vom TeilnehmerIn, bzw. der Krankenversicherung (Auslandskrankenversicherung) zu tragen.

Die VertreterInnen der Landjugend sind, aufgrund der fehlenden, medizinischen Ausbildung, nicht in der Lage etwaige Medikamente zu dosieren und zu verabreichen.

Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände Rheinland-Pfalz-Saar, Weberstr. 9, 55130 Mainz,  
Tel.: (0 61 31)- 62 05 60, Fax.: (0 61 31) – 62 05 50, Mail: info@lj-rheinhessenpfalz.de